Information

zur Verwendung von Reinigungsmitteln als Pflanzenschutzmittel

Aufgrund des Verzichtes auf glyphosathältige Pflanzenschutzmittel greifen viele Gemeinden vermehrt auf Alternativen zurück. Während eine mechanische Unkrautbekämpfung zu begrüßen ist, sind die gewählten chemischen Alternativen häufig problematisch. **Diese Information dient der Aufklärung zur unzulässigen Verwendung von Reinigungsmitteln als Pflanzenschutzmittel.**

Zur Verwendung von Reinigungsmitteln als Pflanzenschutzmittel

Als Pflanzenschutzmittel dürfen nur solche Produkte verwendet werden, die in Österreich als Pflanzenschutzmittel zugelassen und im Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (https://psmregister.baes.gv.at/) eingetragen sind (vgl. § 4 Abs. 1 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012).

Reinigungsprodukte haben grundsätzlich keine Zulassung als Pflanzenschutzmittel! Sie sind daher im Pflanzenschutzmittelregister nicht gelistet und dürfen nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelrechts nicht als Pflanzenschutzmittel, d.h. auch nicht gegen unerwünschte Pflanzen, angewendet werden!

Die Verwendung von Reinigungsprodukten wie beispielsweise „Stonos", „Stonos extra stark" oder „Raundox" zur Unkrautbekämpfung ist nicht zulässig!

Zur sachgemäßen Anwendung von Reinigungsmitteln

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln zum Zwecke des Reinigens ist auf eine sachgemäße Anwendung zu achten! Die entsprechenden Hinweise sind der Verpackung bzw. dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.
Speziell bei der Verwendung zur Reinigung von befestigten Flachen im Außenbereich ist eine Abschwemmung in den Untergrund / das Erdreich, in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation zu vermeiden. Häufig wird auf der Verpackung / im Sicherheitsdatenblatt darauf hingewiesen, dass **das Produkt nicht auf Pflanzen gelangen darf**. Ggf. muss bei der Verwendung eine geeignete Schutzkleidung lt. dem EG-Sicherheitsdatenblatt getragen werden.

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei

Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 2542
Fax +43 512 508 742545
landw.schulwesen@tirol.gv.at

tirol
Unser Land